

BAU  
KULTUR FÖRDERUNG  
SÜDTIROL

BAU  
KULTUR

FÖRDERUNGEN

A photograph of a snowy mountain landscape. In the foreground, a wooden building with a gabled roof is partially visible, its lower portion obscured by snow. A person in a bright green jacket stands on a snow-covered path in the lower right. The background features rugged, snow-dusted mountain peaks under a clear blue sky.

# SÜDTIROL

Welche FÖRDERUNGEN gibt es? Der Baudruck auf Südtirol stetig. Tourismus, Skigebiets- und Straßeninfrastrukturen profitieren von öffentlichen Förderungen und Subventionen mehr als anderen Baubereiche, zum Beispiel jene der Baukultur.



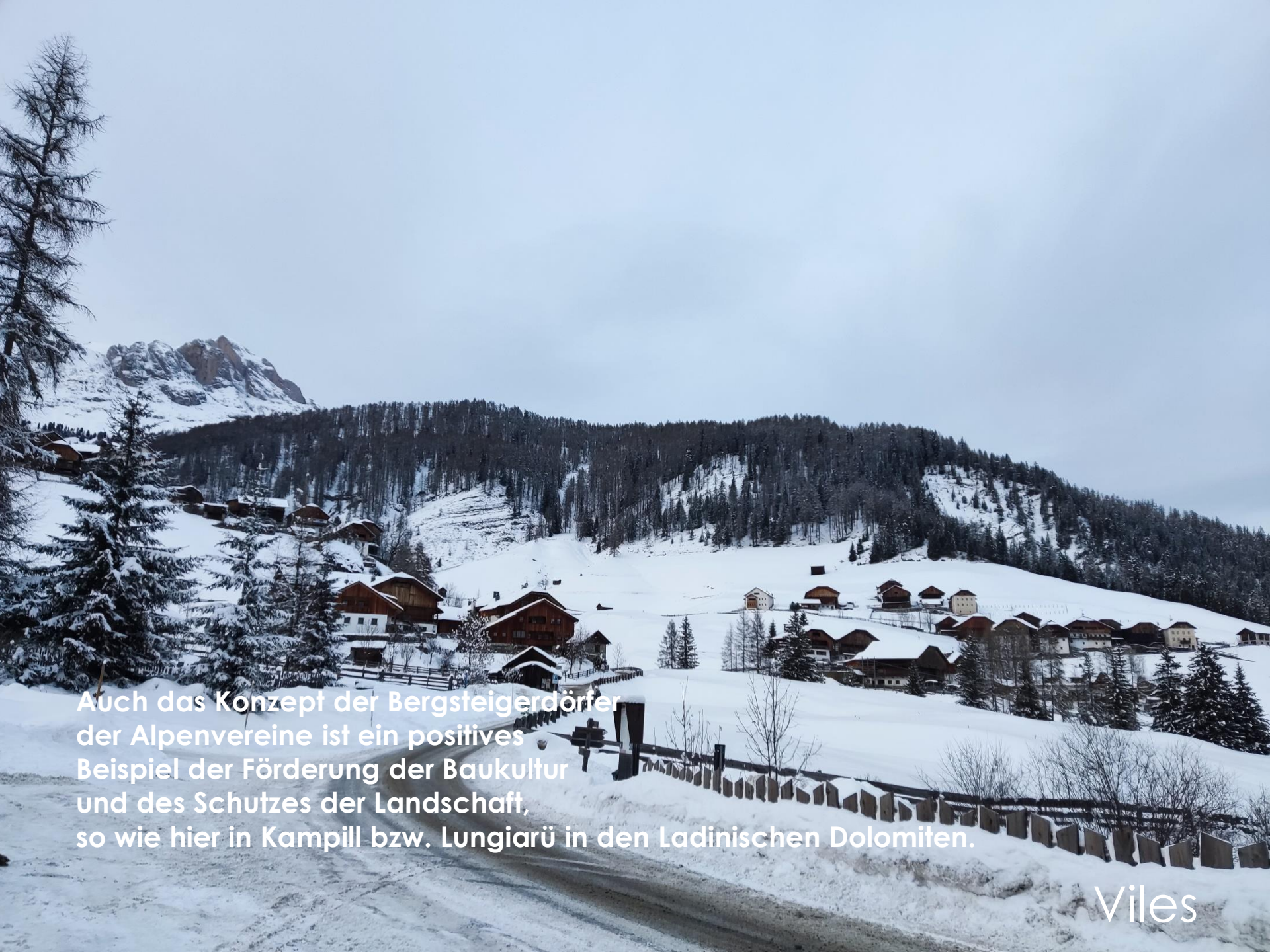
# BAU KULTUR

Viles sind Weiler der ladinischen Dolomitentäler, die anders als der Paarhof in anderen Gebieten in Südtirol die sparsame bäuerliche Bauweise an den Südhängen Ladinien als Konglomerat einem dorfähnlichem Zusammenschluss von Bauernhäusern und Wirtschaftsgebäuden und den dazugehörigen gemeinschaftlichen Freiflächen formen.

Viles



Viles

A wide-angle photograph of a snowy mountain landscape. In the foreground, a snow-covered road leads towards a village. The village consists of several traditional wooden houses with dark roofs, some with white accents. The houses are scattered across a snow-covered slope. In the background, a large mountain peak is visible, partially covered in snow and surrounded by a dense forest of evergreen trees. The sky is overcast and grey.

Auch das Konzept der Bergsteigerdörfer der Alpenvereine ist ein positives Beispiel der Förderung der Baukultur und des Schutzes der Landschaft, so wie hier in Kampill bzw. Lungiarü in den Ladinischen Dolomiten.



Viles



Viles





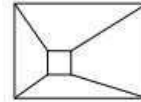
**Südtiroler  
Bauernbund**



AUTONOME PROVINZ  
BOZEN - SÜDTIROL  
Landesdenkmalamt  
Abteilung Natur, Landschaft  
und Raumentwicklung



PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
Soprintendenza provinciale ai beni culturali  
Ripartizione Natura, paesaggio  
e sviluppo del territorio



Architekturstiftung Südtirol  
Fondazione Architettura Alto Adige



Ordine  
degli Architetti  
Provincia di Bolzano

Kammer  
der Architekten  
Provinz Bozen



**BAU  
KULTUR**

Bauernhaussanierungsberatung

Bei der **Bauernhaus-  
sanierungsberatung** wird  
interessierten Bauern die  
Möglichkeit gegeben mit  
Architekten vor Ort über die  
die Sanierung der Hofstelle  
zu sprechen. Ein erstes  
Konzept für eine  
Restaurierung und mögliche  
Umgestaltung des Hofes  
dient als Grundlage für den  
Start einer Projektierung.  
Das Ziel der Beratung ist der  
Erhalt und die  
Wertschätzung der Gehöfte  
mit der jeweiligen Art der  
Bewirtschaftung.



BAU  
KULTUR

Bauernhaussanierungsberatung



BAU  
KULTUR

Bauernhaussanierungsberatung



BAU  
KULTUR

Bauernhaussanierungsberatung



BAU  
KULTUR

Bauernhaussanierungsberatung



BAU  
KULTUR

Bauernhaussanierungsberatung



BAU  
KULTUR

Bauernhaussanierungsberatung



BAU  
KULTUR

Landschaftsfond der Provinz Bozen

Die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung gewährt Beiträge für die Erhaltung und Aufwertung traditioneller Elemente der Kulturlandschaft. Gefördert werden die Erhaltung von **Schindeldächern, traditionellen Holzzäunen, Trockenmauern, die ordentliche Instandhaltung von Waalen sowie innerhalb der Naturparks auch die ordentliche Instandhaltung der Zufahrtswege**, die auch als Hauptwanderwege genutzt werden.





BAU  
KULTUR

Landschaftsfond der Provinz Bozen

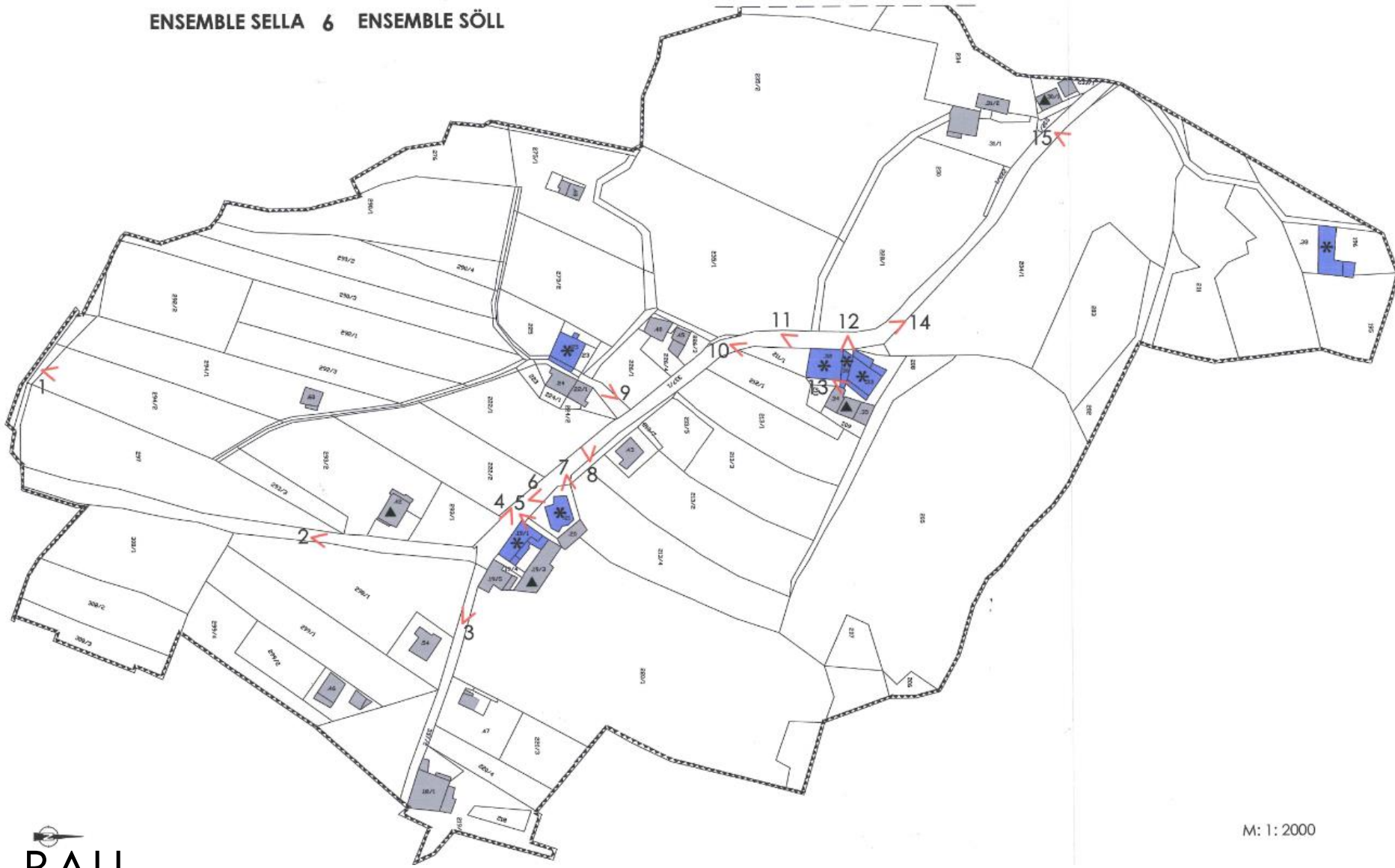
Beim Landschaftsfond der Provinz Bozen kann für Mönch- und Nonne Ziegeldeckung, für Pflasterarbeiten in historischen Ortskernen oder für Fassaden und Putze mit besonderen Elementen angesucht werden, sofern diese im Ensembleschutzplan angeführt sind. Diese Förderungen sind jedoch noch kaum bekannt und werden selten bis gar nicht genutzt.

BAU  
KULTUR

Landschaftsfond der Provinz Bozen



# ENSEMBLE SELLA 6 ENSEMBLE SÖLL



M: 1:2000

  
BAU  
KULTUR

Ensembleschutz

ENSEMBLE SELLA 6 ENSEMBLE SÖLL

Sachverständige Architekten für Baukultur sind seit dem neuen Gesetz für Raum und Landschaft 2018 in den Baukommissionen verpflichtend.

Die Ensembleschutzbeauftragte, meist Architekten, sollten trotzdem weiterhin für die Gemeinden tätig sein oder als beratende Kommission die Gemeinde in baukulturellen Fragen begleiten. Leider haben sich nur wenige Gemeinden Südtirols für Ensembleschutzbeauftragte entschieden.

1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



BAU  
KULTUR

Ensembleschutz



BAU  
KULTUR

Ensembleschutz



BAU  
KULTUR

Ensembleschutz



BAU  
KULTUR

Ensembleschutz

1. Erster Gesetzesentwurf 1994 und Rückverweisung durch den Regierungskommissär
2. **Landesgesetz vom 2. Oktober 1996, Nr. 20 („Ensembleschutz“)**
3. Landesraumordnungsgesetz Nr. 13/1997
  - VwG Bozen, Urteil vom 5.12.2001-28.12.2001, Nr. 396 (Ensembleschutz erfordert spezifische Unterschutzstellung im Bauleitplan)
  - VwG Bozen, Urteil vom 30.09.2002, Nr. 439 (Keine Kumulierung von Denkmal- und Ensembleschutzbindungen)
4. **Landesgesetz Nr. 11/2002: Verpflichtung zur Ensembleausweisung**
5. Landesgesetz Nr. 1/2004: Einsetzung eines Sachverständigenbeirats und Einführung der Bausperre
6. Beschluss der Landesregierung Nr. 1340/2004: „Kriterien für die Ausweisung von Ensembles“

Ensembleschutzpläne

Ensembleschutzbeauftragte

**Start** des Landesbeirates für Baukultur und Landschaft **2006 mit Architekt Gion Caminada** unter der Leitung des Amtsdirektors Roland Dellagiacoma.

Neben dem neuen Landesbeirat für Baukultur und Landschaft hat die Landesabteilung Natur und Landschaft auch noch zwei weitere Initiativen zur Stärkung der Baukultur gestartet. So sollen Bauberater auf Gemeindeebene eingesetzt werden, wie sie derzeit in Naturns und Welschnofen tätig sind. In den Stadtgemeinden soll ein Gestaltungsbeirat oder eine "fachlich gestärkte" Baukommission vorgesehen werden. Auch wird für die Mitglieder der Gemeindebaukommissionen ein eigenes Weiterbildungsprogramm ins Auge gefasst.

BAU  
KULTUR

Landesbeirat für Baukultur und Landschaft

### **Aktuelle Mitglieder**

- Lilli Lička (A).
- Sebastiano Brandolini (I).
- Conradin Clavuot (CH).

### **Ziele und Aufgaben**

- Kostenlose Beratung und Begutachtung von Projekten in Form von Lokalausweisungen mit anschließendem Gutachten
- Partizipativer Prozess mit privaten und öffentlichen Bauwerbern
- Anregungen für die Weiterentwicklung der Projekte





BAU  
KULTUR

Landesbeirat für Baukultur und Landschaft

## Ziele

Der **Landesbeirat für Baukultur und Landschaft** bietet den öffentlichen Verwaltungen und privaten Bauherren fachliche Unterstützung bei der Bewertung verschiedenster Bauvorhaben in den Bereichen Landschaft und Raumplanung. Sein **institutionelles Ziel** ist die Aufwertung der Landschaft und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für ortsgerechtes und landschaftsbezogenes Bauen.

## Aufgaben

- Er hat grundsätzlich **eine beratende Funktion** und ist als Serviceleistung der Landesverwaltung für den privaten und öffentlichen Bauwerber sowie für die Genehmigungsbehörde auf Gemeinde- und Landesebene konzipiert. Der Landesbeirat für Baukultur und Landschaft ist ein hochkarätiges Fachgremium, mit drei internationalen anerkannten Experten aus der Schweiz, Österreich und Italien. Die Beratungen erfolgen durch Lokalugenscheine vor Ort und Folgeberatungen im Haus, und die erstellten Gutachten gelten als Anregung für die Weiterentwicklung der Projekte. Die Anfrage um Beratung ist kostenlos.
  - Für die Ausweisung im Gemeindeplan von Tourismuszonen außerhalb der Siedlungsgebiete oder mit Baumassendichte von mehr als  $3\text{m}^3/\text{m}^2$  ist die Gemeinde lt. Art. 34, Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“ verpflichtet, vor der Ausweisung beim Landesbeirat für Baukultur und Landschaft **eine bindende Stellungnahme** zur Baumassenverteilung einzuholen. Der Landesbeirat wurde im Art. 6 des Landesgesetz Nr. 9 vom 10. Juli 2018 „Raum und Landschaft“ gesetzlich verankert.
- Die Aufgaben des Landesbeirates können wie folgt zusammengefasst werden:**
- Begutachtung von öffentlichen und privaten Bauvorhaben,
  - Baugespräche für eine gemeinsame Lösungsfindung.
  - Bewertung von Freiräumen und Einbettung in die Landschaft, Übergang zwischen öffentlichen und privaten Räumen,
  - Vorschlag von Alternativlösungen, um die architektonische Qualität zu verbessern.
  - Erteilung einer bindenden Stellungnahme lt. Art. 34, Abs. 5 des Landesgesetzes Nr. 9/2018 „Raum und Landschaft“.



BAU  
KULTUR

Landesbeirat für Baukultur und Landschaft



BAU  
KULTUR

Landesbeirat für Baukultur und Landschaft



BAU  
KULTUR

Berater Gemeinden



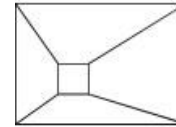
BAU  
KULTUR

Engagement



BAU  
KULTUR

Engagement



Architekturstiftung Südtirol  
Fondazione Architettura Alto Adige



Autonome Provinz  
Bozen - Südtirol

# BAU KULTUR FÖRDERUNG SÜDTIROL

ist notwendiger denn je